

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 79 (1992)
Heft: 6: Provisorien = Constructions provisoires = Provisional architecture

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Galerien

Aubonne, La galerie de l'Amiral Duquesne
Ernst Häusermann
bis 28.6.

Basel,
Galerie Carzaniga & Ueker
Gruppe 33
bis 20.6.

Dübendorf-Zürich,
Galerie Bob Gysin
Pierre-Alain Zuber –
Skulpturen
bis 27.6.

Lausanne,
Galerie Alice Pauli
Yves Dana.
Sculptures et reliefs récents
bis 11.7.

Zürich,
Galerie Bruno Bischofberger
Francesco Clemente
bis 5.9.

Zürich,
Galerie Raymond Bollag
Alfonso Hueppi
bis 27.6.

Zürich,
Galerie Raymond Bollag 2
Tom Wasmuth
bis 27.6.



Ivan Rabuzin:
Knabe mit Katze, 1959

Zürich, Galerie Susi Brunner
Ivan Rabuzin, Jugoslawien
bis 30.6.

Zürich,
Galerie Roswitha Haftmann
Paul Jenkins
bis 31.7.

Ausstellung

Abteilung für Architektur der ETH Zürich

Die Diplomarbeiten der Abteilung für Architektur der ETH Zürich sind vom 3. bis 31. Juli 1992 im ETH-Hauptgebäude, Rämistr. 101, 8092 Zürich ausgestellt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.00 bis 21.00 Uhr, Samstag von 7.00 bis 16.00 Uhr.

Die Diplomanden bearbeiten folgende Themen: Sport- und Erholungsgebiet Schachen/Aarau; Kinderkrippe, Kindergarten, Kinderhort in Zürich-Fluntern; Eingangsgebäude für den Zürcher Zoo.

Buchbesprechungen

Schweizer
Energiefachbuch 1992
230 Seiten, Einzelpreis
Fr. 54.–, im Abonnement
Fr. 44.–. Verlag
Künzler-Bachmann AG,
9001 St.Gallen

Das Schweizer Energiefachbuch bringt auch dieses Jahr wieder interessante Reports, wie mit Wärme baugerecht umzugehen ist. Die illustrativen Beispiele machen die Lektüre spannend und nützlich. Eine besondere Aktualität hat dabei das Thema Strom. Jedes Kind weiss heute, dass Wärmeschutz beim Bauen Standard ist. Anders ist es bei der Elektrizität. Hier gehen die Meinungen über was und wie auseinander. Wohl hat die Nachfrage nach Stromspartechnologie im Vergleich zu früheren Jahren stark zugenommen. Die steigenden Elektrizitätspreise sind Anreiz dazu. Trotzdem: weil die staatlichen Vorschriften vielerorts von den gleichen Leuten entworfen werden, die auch die Technologie «erfunden» haben, hinken Massnahmen hinter den Möglichkeiten her. Das Schweizer Energie-

fachbuch nimmt diese Problematik unter die Lupe.

Neben dem Thema Strom finden sich weitere Kapitel mit viel Aktuellem und Wissenswertem, bspw. zu Wärmeschutz, dezentraler Stromerzeugung mittels Sonne, Ökologie und Ökonomie in einem Grosshaushalt, aber auch zu Innovativem rund um ein Niedrigenergiehaus.

Das Schweizer Energiefachbuch ist mit seinen Case studies und kritischen Analysen eine nicht mehr wegzudenkende Schweizer Fachpublikation, vorab für alle Leute, die zu Energie und Bauen eine handliche Übersicht brauchen können.

Das Inventar der schützenswerten Ortsbilder in den Kantonen Obwalden und Nidwalden

Eine weitere Publikation in der Reihe des ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) liegt vor. Der Unterwaldner Band umfasst im Kanton Obwalden 8 und im Kanton Nidwalden 7 Aufnahmen der Ortsbilder von nationaler Bedeutung.

Neben den Objekten von nationaler Bedeutung, die gemäss dem Natur- und Heimatschutzgesetz vom 1. Juli 1966 zu dokumentieren sind, enthält die Publikation eine allgemeine Dokumentation über sämtliche inventarisierten Ortschaften, 19 im Kanton Obwalden, 21 im Kanton Nidwalden. Ihre Erfassung war nötig, um die Ortsbilder von nationaler Bedeutung aus der Gesamtübersicht zu bestimmen. Die Bewertung erfolgte in Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachleuten von Planung und Denkmalpflege. Die Ortsbilder von regionaler und lokaler Bedeutung hat der Bund den Kantonen als Dienstleistung zur Verfügung gestellt.

Von den aufgenommenen Siedlungen haben im Kanton Obwalden 41%, im

Kanton Nidwalden 33% nationale Bedeutung, ein Anteil, der deutlich über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Die Ortsbilder von nationaler Bedeutung sind in Obwalden: ein «Flecken» (Sarnen), zwei «verstädterte Dörfer» (Lungern, Sachseln), zwei «Weiler» (Obsee, Ramersberg) und drei «Spezialfälle» (Flüeli-Ranft, Kirchhofen, Rudenz), in Nidwalden ein «Flecken» (Stans), zwei «verstädterte Dörfer» (Bekenried, Buochs), drei «Weiler» (Chappelendorf, Kehrsiten, Ridli) und ein «Spezialfall» (Bürgenstock). Wie in anderen voralpinen, streusiedlungsreichen Kantonen fehlen in Ob- und Nidwalden die Städte, der Reichtum an erhaltenen Kleinstortsbildern sakraler Prägung ist gross. Die grösseren Dörfer sind entweder nach der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstädtert oder ein Jahrhundert später verbaut worden.

Die Ortsbilder wurden bereits 1975/76 qualifiziert. 1989 erfolgte die Überarbeitung der Aufnahmen in den Kantonen. Nach entsprechenden Vernehmlassungsverfahren zwischen Bund und Kantonen hat der Gesamtbundesrat die Listen der Ortsbilder von nationaler Bedeutung in Kraft gesetzt, für Obwalden auf den 1. Oktober 1981 und für Nidwalden auf den 1. Mai 1991.

Neue Wettbewerbe

Sils i.E.: Saalbau und Mehrzweckanlage

Die Gemeinde Sils i.E. veranstaltet einen öffentlichen Projektwettbewerb für einen Saalbau und eine Mehrzweckanlage als Erweiterung der bestehenden Schulanlage.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die seit mindestens dem 1. Januar 1991 ihren Wohn- oder

Geschäftssitz im Kanton Graubünden haben oder in der Gemeinde Sils heimatsberechtig sind. Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Art. 27 und 28 der Wettbewerbsordnung SIA 152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 hingewiesen.

Fachpreisrichter sind E. Bandi, Kantonsbaumeister, Chur; Prof. D. Schnebli, Zürich; P. de Meuron, Basel; C. Tognola, Windisch, Er-satz.

Für Preise stehen 50 000 Franken, für Ankäufe zusätzlich 8000 Franken zur Verfügung.

Zu projektieren sind ein Mehrzwecksaal für 450 Personen, Bühne, Nebenräume, Foyer, Küche, Kindergarten, Wohnstudios, Ferienlager, Schutzräume.

Die Unterlagen können ab 4. Mai bei der Gemeindeganzlei bestellt, beziehungsweise gegen Hinterlage von 500 Franken bezogen werden.

Termine: Ablieferung der Entwürfe bis 28. September, der Modelle bis 12. Oktober 1992.

Ennetmoos NW: Überbauung Allweg

Die Gemeinde Ennetmoos und zwei Grundeigentümer veranstalten gemeinsam einen Projektwettbewerb für die Überbauung der Sondernutzungszone Allweg in Ennetmoos NW.

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, die mindestens seit dem 1. Januar 1990 ihren Wohnsitz oder Geschäftssitz in den Kantonen Obwalden oder Nidwalden haben. Es wird auf die Art. 27 und 28 der Wettbewerbsordnung SIA152 sowie auf den Kommentar zu Art. 27 aufmerksam gemacht.

Fachpreisrichter sind Peter Aebi, Bundesamt für Kultur, Bern; Peter Ineichen, Hergiswil; Christoph Men-nel, Sarnen; E. Müller, Denkmalpfleger, Stalden, Ersatz.

Die Preissumme beträgt 30 000 Franken. Zu-